Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:	III
Amt:	Ordnungsamt
Bearbeiter(in):	Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.:	213/5
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1032
Telefax:	03984 70-4032
E-Mail:	ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	30.11.2020	AF/249/2020	16.12.2020

Ihre Anfrage (AF/249/2020) – Arbeit der Ordnungsämter

Sehr geehrter Herr Gnauck,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Welche Kosten sind entstanden, um das Personal der Ordnungsämter zum Schutz vor SARS-CoV-2/COVID-19 auszurüsten (bitte aufschlüsseln nach Monaten) und wer trägt diese Kosten?

Antwort zu Frage 1:
Hierfür sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Der Landkreis Uckermark hat die Mitarbeiter des Kreisordnungsamtes wie alle weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet. Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsämter wurden nicht durch den Landkreis ausgestattet.

Frage 2:
Welche Ausrüstung wurde in welcher Qualität wann und in welcher Menge besorgt/aufgewendet (bitte nach Materialart aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 2:
Die für die Kontrollen vorgesehenen Mitarbeiter des Kreisordnungsamtes wurden mit Westen (pro Mitarbeiter eine Weste) ausgestattet, die sie als Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Landkreises Uckermark kenntlich machen. Weiterhin wurden Mag-

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

netfolien mit der Aufschrift „Landkreis Uckermark – Ordnungsamt“ zur Kennzeichnung der eingesetzten Dienstfahrzeuge (4 Fahrzeuge) beschafft.

Frage 3:
Welches Verfahren wurde bei der Ausschreibung/Beschaffung angewendet?

Antwort zu Frage 3:
Die Beschaffung der Westen und Magnetfolien wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe durchgeführt.

Frage 4:
Wie wurde die Verteilung der beschafften Materialien vorgenommen, welche Ressourcen wurden zu der Verteilung aufgewendet und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 4:
Die o. g. Arbeitsmaterialien wurden durch einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes ausgehändigt. Eine Verteilung an kommunale Ordnungsämter erfolgte nicht. Es können daher keine Angaben über Kosten der Verteilung gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter